

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- Polizeidepartement  
EJPD

Geht per E-Mail an [ipr@bj.admin.ch](mailto:ipr@bj.admin.ch)

Liestal, 27. Januar 2026

**Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen; Vernehmlassungsantwort des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung betreffend Genehmigung und Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens und -protokolls von 2007 und Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen. Gerne äussern wir uns wie folgt:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft unterstützt den Antrag des Bundesrates, dem Haager Unterhaltsübereinkommen und dem ergänzenden Unterhaltsprotokoll beizutreten. Den Beitritt der Schweiz erachtet der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft als wichtigen Schritt, die bestehenden Mängel in der Handhabe der grenzüberschreitenden Inkassohilfen zu beheben. Mit der vorgeschlagenen Umsetzungsvariante werden die Voraussetzungen geschaffen, um die internationale Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen zu vereinfachen und die entsprechenden Verfahren in der Schweiz zu stärken. Dadurch können unterhaltsberechtigte Personen gezielter unterstützt und unterhaltpflichtige Personen wirksamer in die Verantwortung genommen werden.

Der Kanton Basel-Landschaft ist im Alimenteninkasso bereits heute zentral organisiert und kann auf vorhandenes Personal sowie bestehendes Know-How aus den nationalen Fällen zurückgreifen, was die Effizienz und Qualität der Arbeit gewährleistet. Entsprechend ist für ihn mit dem Beitritt aus organisatorischer Sicht kein struktureller Anpassungsbedarf vorhanden. Gleichwohl ist aufgrund der vorgesehenen Anpassungen mit einem erhöhten Ressourcenbedarf der zuständigen kantonalen Stelle zu rechnen.

Der konkrete Nutzen der Neuerungen hängt wesentlich davon ab, wie die Kantone die neuen Möglichkeiten tatsächlich ausschöpfen. Ob dies wie vorgesehen geschieht, wird insbesondere durch die verfügbaren Ressourcen bestimmt. Wie im erläuternden Bericht erwähnt, sind die entsprechenden Ressourcen in den Kantonen teilweise nur begrenzt vorhanden. Vor diesem Hintergrund stellt

sich aus kantonaler Sicht zudem die Frage, ob sich die verbesserten Möglichkeiten zur Einfordierung bevorschusster Leistungen im Ausland insgesamt finanziell auszahlen werden. Nichtsdestotrotz sind die mit dem Beitritt zum Abkommen verbundenen neuen Möglichkeiten insgesamt positiv zu bewerten.

Folglich begrüßt der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft die vorgeschlagene Umsetzung des Haager Unterhaltsübereinkommens sowie das Bundesgesetz zur Verbesserung der nationalen Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin